

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates am 09. Oktober 2025
im Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Anwesende: Bürgermeister Robert Tulnik, 1. Vizebgm. DI Georg Thünauer BSc BSc,
2. Vizebgm.ⁱⁿ Karin Kurzmann, Gemeindegassier Ing. Mario Krisper,
weiteres Vorstandsmitglied Isabel Strini BA MA

und die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte Alois Bretterklieber,
Katharina Eibler, Patrick Fischer, Mag. Bakk. Markus Haid, BM DI (FH)
Franz Hermann-Makotschnig, Bed. Markus Hiebaum, Roland Hösele,
Nicole Krispel, Robert Maitz, Ing. Stefan Maitz, Sajanna Pfeifenberger,
Ing. Michaela Reisinger, Daniel Roll, Thomas Stingl und Barbara
Vidovic-Monsberger

Entschuldigt: Gemeinderätin Manuela Tulnik

Verspätet (19.03 Uhr) Gemeinderat Thomas Kappel

Sämtliche Beschlüsse erfolgten mittels Handzeichen.

Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Tulnik

Tagesordnung:

- 1.) Begrüßung und Eröffnung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2.) Bericht des Bürgermeisters
- 3.) Fragestunde
- 4.) Feststellung der Genehmigung der Verhandlungsschrift des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 10.07.2025
- 5.) Bericht über die regelmäßige Prüfung der Gemeindegassa (2. Quartal)
- 6.) Beratung und Beschlussfassung über die Entnahme von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve
- 7.) Beratung und Beschlussfassung über die Abgabe einer Haftungserklärung (Garantieerklärung) zum Darlehensvertrag zwischen dem Abwasserverband Grazerfeld und der Stmk. Bank u. Sparkassen AG für „Investitionsvorhaben ABA Linke Murseite BA216“ und „Solarfaltdach AWVG BA225“
- 8.) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Pflege-/Mähverpflichtungs-Verordnung

- 9.) Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Grundstücksteilen in das öffentliche Gut der Gemeinde Fernitz-Mellach (Dillach, Talstraße)
- 10.) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung zur Ergänzung /Änderung der Fahrradstraßen-Verordnung vom 13. Juli 2023
- 11.) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Schenkungsvertrages mit der Gemeinde Fernitz-Mellach Orts- und Infrastrukturentwicklungs-Kommanditgesellschaft (EZ 1296, 1312, 1389 KG Fernitz)
- 12.) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Nachtrages zum Kaufvertrag v. 24.11.2021 (Grdstk. Nr. 1148/3, KG 63214 Fernitz)
- 13.) Beratung und Beschlussfassung über den Abruf der Rahmenvereinbarung Prozessfinanzierung Baukartell über die Bundesbeschaffung GmbH, GZ 5105.04838
- 14.) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung zur Sammlung von Biomüll (Abfallwirtschaftsverband)
- 15.) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Rahmenvertrages über die Erbringung gemeindeärztlicher Tätigkeiten [REDACTED]
- 16.) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Rahmenvertrages über die Durchführung der Totenbeschau [REDACTED]
[REDACTED]
- 17.) Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Einsatzstundenkontingente des Roten Kreuzes für das Jahr 2025
- 18.) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Vertragsbedingungen beim Wartungsvertrag mit der Aufzugsfirma KONE AG durch den EU Data Act
- 19.) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Förderungsvertrages mit dem Land Steiermark (Bibliothekswesen Medienankauf/-aufstockung - GZ.: ABT06GD-236711/2025)
- 20.) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Förderungsvertrages mit dem Land Steiermark (Zweckzuschuss für Infrastrukturprojekte in der schulischen Tagesbetreuung (GTS) - ABT06-184538/2020-30)
- 21.) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Förderungsvertrages für administratives Assistenzpersonal mit dem Land Steiermark
- 22.) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Einzelförderungsvertrages Radverkehrskonzept GU-Süd 2024 und 2025
- 23.) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Förderungsvertrages für eine "Dynamische Risikokarte für Bodenerosion"
- 24.) Beratung und Beschlussfassung über eine Willensbekundung zur Übernahme des Pfarrkindergartens, Schulgasse 9
- 25.) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise einer möglichen Übergabe der [REDACTED]-Kapelle
- 26.) Beratung und Beschlussfassung über die Bezüge der Ausschussobleute sowie die Zuerkennung eines Sitzungsgeldes für keine sonstigen Bezüge erhaltende Gemeinderatsmitglieder
- 27.) Beratung über die Sitzungstermine des Gemeinderates für das Jahr 2026
- 28.) Allfälliges

Ende der öffentlichen Sitzung

zu Pkt. 1) **Begrüßung und Eröffnung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderät*innen und Besucher*innen, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet vom Gemeindegeschehen seit der letzten Gemeinderatssitzung am 10. Juli 2025:

Stattgefunden haben:

Der Gemeindeausflug, die Veranstaltung der Klangwolke im Erzherzog-Johann-Park, jeden Dienstag eine Baubesprechung in der Volksschule Mellach zu deren Sanierung, das Sommerfest der Rauchkuchl vom Lod'n in Mellach, das FFG Projekt „Energieanalyse“ in der Erneuerbaren Energie Gemeinschaft, eine Übung der Freiwilligen Feuerwehren Fernitz, Gnanning und Kalsdorf im Heizwerk, das Sommerkino im Erzherzog-Johann-Park mit dem Ortsverschönerungsverein, eine Übung auf der Mur mit der FF Mellach, das Jakobifest in Enzelsdorf, eine Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Soziales, Generationen und Senioren, eine Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Graz Umgebung,

eine Videokonferenz in der Rechtssache [REDACTED] GmbH, eine Besprechung mit dem Unternehmercircle, der Dämmerschoppen im August musste abgesagt werden, die Feier des 50-jährigen Bestehens des Reitclubs Auhof, diverse Bauverhandlungen, ein Termin mit der BeWo vor Ort, eine Besprechung mit den Grundstückseigentümern vom Eichenweg wegen der Durchwegung, ein Italien-Abend am Kirchplatz,
- GR Kappel betritt den Sitzungssaal um 19.03 Uhr -

das Maibaumumschneiden in Fernitz, die 90-Jahre-Jubiläumsfeier des Eisschützenvereines Fernitz, das Bedarfszuweisungsmittel-Gespräch 2025 im Land, der Fetzenmarkt der Pfarre,

der Bürgermeister*innentag in Bad Aussee mit Schwerpunkt Budget-Konsolidierung, eine Diskussionsrunde zur Budgetkonsolidierung ohne Tabus in Graz, eine Sanierungs-Begehung der Heizung WIKI, Abschluss der Fenstersanierung in der Marianne Graf-Volksschule Fernitz und der Musikschule Fernitz, die konstituierende Sitzung des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Fernitz-Mellach, Stadtregionale Sommergespräche Stadtregion2040 mit regionalem Entwicklungsverband, eine Kassaprüfung, der September-Dämmerschoppen wurde abgesagt, eine Messfeier aus Anlass des neuen Daches in der Jakobikirche, eine Besprechung mit dem neuen Eigentümer des Grundstückes ehemals [REDACTED] GmbH.

Die Generalversammlung der Erneuerbaren Energie Gemeinschaft, eine Vorstandssitzung des Gemeindeverbandes Ressourcenpark, die Verhandlung zur Teilverwendungsbewilligung für die Volksschule Mellach mit der Bildungsdirektion, eine Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kindergärten, GTS, Tagesmütter, Schulen und Bibliothek, Budgetbesprechungen mit den Freiwilligen Feuerwehren Fernitz u Mellach, eine Besprechung zum Radverkehrskonzept 2025, eine Besprechung mit WIKI zwecks Kindergarten und GTS, eine Veranstaltung Austropop am Kirchplatz, der Schulbeginn in der Marianne Graf Volksschule Fernitz und eine Woche später in der Volksschule Mellach, zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses des Abfallwirtschaftsverbandes Graz Umgebung, die konstituierenden Sitzungen des Ausschusses für Raumplanung, Bau, Infrastruktur, Verkehr, Hochwasser, Bauhof und Friedhof, sowie des

Prüfungsausschusses und dessen erste Kassaprüfung, eine Online-Teilnahme an einem Kulturnetzwerktreffen mit dem Land, eine Vorstandssitzung der GU Süd, die Eröffnung des Lindenparks in Gössendorf, eine Sitzung des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes, eine Begehung mit dem Land Steiermark zum Thema Erweiterung der GTS Fernitz sowie zum Thema Sportentwicklungskonzept für die Gemeinde Fernitz-Mellach, die Geburtstagsfeier mit den 75er- und 85er-Jubilar*innen, eine Übung der Feuerwehren beim ÖBB Südportal, die Veranstaltung Sterz am Kirchplatz, ein ÖKB Bezirks-Stockturnier in Enzelsdorf durch ÖKB Mellach, der Prüfungsausschuss und die Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Graz Umgebung, Besuch des Energylunchs in Graz, Eröffnung des Psychosozialen Zentrums in Hausmannstätten, eine Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Ressourcenpark, Besuch der Kommunalmesse in Klagenfurt, das Maibaumumschneiden in Mellach, die Veranstaltung zur Verleihung von Ehrungen an verdiente Mitbürger*innen, das Erntedankfest, der leider verregnete Herbstmarkt am Kirchplatz, die Angebotsbesprechungen zur Grünraumplanung, Besuch der Ortskernakademie zur Innenstadtbelebung der Abteilung 17 des Landes Steiermark in Trofaiach, die Teilnahme der Gemeinde an der Baumpflanzchallenge, eine Dienstbesprechung mit allen Mitarbeiter*innen des Gemeindeamtes, eine Besprechung zur Weiterführung der Konzertreihe im Rahmen von Kultur am Mittwoch mit der Musikschule auf Grund der Pensionierung des zuständigen Mitarbeiters, welcher dies ehrenamtlich weiterführen wird, viele Bauberatungen und viele Bürgertermine, drei Sitzungen des Gemeindevorstandes, die Obstpresse steht gerade im Bauhof für das Pressen von Obst zur Verfügung.

Mit 22. Juli 2025 wurden die Umweltförderungen gestoppt, weil das dafür vorgesehene Budget aufgebraucht ist.

Relevante Beschlüsse des Vorstandes:

- Vermietung der letzten Räumlichkeit in der Grazer Straße 1 an die [REDACTED]
- Zusatzvereinbarung zum bestehenden Mietvertrag des TC Fernitz-Mellach
- Beratung und Beschlussfassung des Interessentenbeitrages für das Projekt "Bewuchspflegemaßnahmen am Ferbersbach" mit dem Land Steiermark, wofür in der letzten Gemeinderatssitzung das Rahmenvolumen mit € 200.000,- bei der Kommunalkredit beschlossen wurde und dies nun die ersten anteiligen Kosten der Gemeinde als Grundstücksnachbar im Ausmaß von einem Drittel in Höhe von € 9.000,- darstellen
- Antragstellung und Finanzierung des Grünraumplanungskonzeptes inkl. Maßnahmen in Höhe von € 40.000,- im Rahmen einer Projektförderung des Steirischen Zentralraumes
- Beauftragung der Asphaltierungsarbeiten am Florianiweg in Mellach in Höhe von € 65.000,- brutto
- GTS Fernitz Heizungsumbau
- Fortführung des Kindergemeinderates im Schuljahr 25/26
- Ankauf eines Geschwindigkeitsmessgerätes

- Ca. 30 Beschlüsse für Mehrkostennachforderungen oder Kostenverschiebungen im Zuge des Projektes Sanierung Volksschule Mellach, wobei die Gemeinde nach wie vor im Kostenrahmen liegt – und dies, obwohl die Baufirmen einige Überraschungen bei diesem alten Gebäude erlebt haben

zu Pkt. 3) **Fragestunde**

Der Bürgermeister beantwortet Fragen aus der letzten Gemeinderatssitzung:

Hinsichtlich der Postleitzahl-Umstellungs-Anfrage von GR R. Maitz wurden die betroffenen Bürger*innen noch nicht verständigt, da zunächst die Übermittlung des Gemeinderatsbeschlusses von der Post mit Anfang des kommenden Jahres avisiert ist und die Umstellung mit Mai 2026 vollzogen werden soll. Daher wird demnächst die erste Verständigung erfolgen.

Hinsichtlich der Plenum-Freischaltungs-Anfrage von GRin Krispel für alle Gemeinderät*innen zur Einsichtnahme in Unterlagen einer Ausschusssitzung, kann diese Freischaltung auf Grund der Gemeindeordnung nur für die sieben betroffenen Ausschussmitglieder erfolgen. Nur im Vertretungsfall kann die Vertretung für die Einsichtnahme freigeschaltet werden.

GR Ing. Maitz möchte wissen, nachdem der ÖVP eine fehlende Mitarbeit in den Ausschüssen attestiert wurde, warum sie nicht in die Whats App-Gruppe des Bau- und Raumplanungsausschusses geladen wurden, nachdem diese für die Bürgerliste WIR und die FPÖ besteht.

Obmann GR BM DI (FH) Hermann-Makotschnig erläutert, dass diese Whats App-Gruppe lediglich für eine Vorab-Terminkoordination verwendet wird, sämtlicher sonstiger Schriftverkehr nur über E-Mail an alle Ausschussmitglieder erfolgt und er sehr gerne dazu eingeladen werden kann.

GR BM DI (FH) Hermann-Makotschnig spricht das bestehende Interesse von Bürger*innen an der Aufklärung der ausländerfeindlichen Parolen in den sozialen Medien im Wahlkampf an, nachdem hierdurch auch eine Rufschädigung der Gemeinde erfolgt ist.

GRin Strini, BA MA, erläutert, dass es gilt, strafrechtliche Verfahren nicht öffentlich auszutragen. Es war tatsächlich eine Manipulation und gibt es dazu auch laufende Verfahren, nachdem dies, sowie jemand davon Kenntnis hat, zu melden bzw. anzuzeigen ist und dies auch von Seiten der Gemeinde nicht erfolgt ist. Zudem gibt es auch Verfahren zur technischen Abklärung. Die ÖVP ist Opfer und konnten das Video nur schnell herunterladen. Die Angelegenheit ist gerichtsanhängig, da hier Profis am Werk waren und müsste man dies vielleicht öffentlich kommunizieren, aber nicht in dem Bereich, nachdem dies einfach täglich passiert. Die ÖVP hat sich sofort davon mittels Einschaltungen auf den gleichen Medien distanziert, sowohl über die Partei auf Gemeindeebene, als auch auf Landesebene. Es ist nicht die Intention der ÖVP, solche Dinge gutzuheißen oder zu akzeptieren.

zu Pkt. 4) **Feststellung der Genehmigung der Verhandlungsschrift des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 10.07.2025**

Der Bürgermeister stellt fest, dass es gegen die Abfassung der Verhandlungsschrift des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung keine schriftlichen Einwände gibt und stellt fest, dass die Verhandlungsschrift somit als genehmigt gilt.

zu Pkt. 5) **Bericht über die regelmäßige Prüfung der Gemeindekassa (2. Quartal)**

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Prüfungsausschussobmann GR Roll, welcher das vorliegende Protokoll der regelmäßigen Prüfung der Gemeindekassa vom 04.09.2025 verliest.

zu Pkt. 6) **Beratung und Beschlussfassung über die Entnahme von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve**

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt, wonach die zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve auf dem Sparbuch Kanal laut Voranschlag 2025 bis zum 31.12.2025 um € 300.000,- für die vorzeitige Rückzahlung von drei Darlehen laut aktuellen Tilgungsplänen sowie um weitere € 100.000,- für die Investition Sanierung Pumpwerk Sportplatz Mellach – sohin mittels Entnahme von insgesamt € 400.000,- – verringert werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Entnahme von € 400.000,- der zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve vom Sparbuch Kanal, wie vorgetragen, welchen der Gemeinderat einstimmig annimmt.

GR BM DI (FH) Hermann-Makotschnig hinterfragt die Art der Einlagensicherung sowie die Höhe der Verzinsung bei einem Sparbuch in dieser Größenordnung, und deren Anzahl.

GK Ing. Krisper wird die Absicherung in der nächsten Sitzung beantworten.

Der Bürgermeister erläutert, dass es zwei Sparbücher dieser Art gibt, diese sind zweckgebunden.

zu Pkt. 7) **Beratung und Beschlussfassung über die Abgabe einer Haftungserklärung (Garantieerklärung) zum Darlehensvertrag zwischen dem Abwasserverband Grazerfeld und der Stmk. Bank u. Sparkassen AG für "Investitionsvorhaben ABA Linke Murseite BA216" und "Solarfaltdach AWVG BA225"**

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt, wonach das Gesamtinvestitionsvolumen von € 10 Mio. für den Entlastungskanal nach Kalsdorf als „Investitionsvorhaben ABA Linke Murseite BA216“ (€ 3 Mio.) und das Solarfaltdach auf der Abwasserreinigungsanlage des Abwasserverbandes Grazerfeld als „Solarfaltdach AWVG BA225“ (€ 7 Mio.) mit einem Anteil der

Gemeinde Fernitz-Mellach von 25,93 % bzw. € 777.900,-- für den Entlastungskanal Kalsdorf und im Fall des Solarfaltdaches mit einem Gemeindeanteil von 5,77 % bzw. € 403.900,- mittels Haftungsübernahme per Garantieerklärungen der Gemeinde abgesichert wird.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Abgabe der vorliegenden Haftungserklärungen (Garantieerklärungen) zu den Darlehensverträgen zwischen dem Abwasserverband Grazerfeld und der Stmk. Bank u. Sparkassen AG für „Investitionsvorhaben ABA Linke Murseite BA216“ (Beilage A) und „Solarfaltdach AWVG BA225“ (Beilage B), wie vorgetragen, welchen der Gemeinderat einstimmig annimmt.

zu Pkt. 8) **Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Pflege-/Mähverpflichtungs-Verordnung**

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt, wonach Grundstücke – ausgenommen land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen – zweimal jährlich und Blumenwiesen einmal jährlich bis spätestens Ende September zu mähen bzw. zu pflegen sind, und das anfallende Mähgut bzw. der Grün- und Strauchschnitt einer geordneten Verwertung zuzuführen ist. Dies betrifft Baugrundstücke und Aufschließungsgebiet.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Erlassung der vorliegenden Pflege-/Mähverpflichtungs-Verordnung mit dem Wortlaut

>> VERORDNUNG
über eine Pflege-/Mähverpflichtung

des Gemeinderates der Gemeinde Fernitz-Mellach vom 09. Oktober 2025 gemäß § 41 Stmk. GemO 1967, LGBl. Nr. 115, i.d.F LGBl. Nr. 68/2025

§ 1

Die Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten von Grundstücken werden zur Vermeidung unzumutbarer Belästigungen der Nachbarschaft durch Schädlinge und Lästlinge, durch Unkrautvermehrung (Samenflug) sowie zur Wahrung des Ortsbildes verpflichtet, in ihrem Eigentum oder ihrer Nutzung befindliche unbebaute Grundstücke als auch die Grünflächen von bebauten Grundstücken mindestens zweimal jährlich (spätestens bis zum 01. Juli und spätestens bis zum 30. September) zu mähen oder so zu pflegen, dass keine Verwilderung und keine unmäßige Vermehrung von Schädlingen, Lästlingen und Unkraut eintreten kann. Für Blumenwiesen und Blühstreifen wird die Mähverpflichtung mit zumindest einmal jährlich bis längstens 30. September festgelegt. Anfallendes Mähgut bzw. Grün- und Strauchschnitt ist einer geordneten Verwertung zuzuführen.

Die Bestimmungen des Stmk. Pflanzenschutzgesetzes 2019, LGBl. Nr. 88, i.d.F. LGBl. Nr. 68/2025, sowie des Stmk. Naturschutzgesetzes 2017, LGBl. Nr. 71, i.d.F. LGBl. Nr. 68/2025 werden hierdurch nicht berührt.

§ 2

Von dieser Verordnung sind land- und forstwirtschaftliche Grundstücke ausgenommen.

§ 3

Die Nichtbefolgung des im § 1 normierten Gebotes stellt eine Verwaltungsübertretung dar und ist gemäß § 101c Abs. 1 Stmk. GemO 1967 idgF. von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis € 1.500,-- zu bestrafen.

§ 4

Die Verordnung tritt gem. § 92 Abs. 1 Stmk. GemO 1967 idgF. mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:
Robert Tulnik<<

wie vorgetragen, welchen der Gemeinderat einstimmig annimmt.

zu Pkt. 9) **Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Grundstücksteilen in das öffentliche Gut der Gemeinde Fernitz-Mellach (Dillach, Talstraße)**

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Fernitz-Mellach vom 09.10.2025 betreffend die Übernahme je eines Teiles der Grundstücke Nr. 1275/2 und 1275/1 der KG 63254 Mellach in das Gemeindegut „Gemeinde Fernitz-Mellach – Öffentliche Straßen und Wege“ als Bestandteil der Gemeindestraße „Talstraße“ gemäß § 8 Abs. 3 des Stmk. Landes-Straßenverwaltungsgesetzes 1964, LGBL. Nr. 154, i.d.F. LGBL. Nr. 68/2025:

- 1.) Gemäß § 8 Abs. 3 des Stmk. LStVG 1964, idgF., werden auf Grund des Teilungsplanes des Herrn IKV DI Gerhard Breinl, Vermessung Breinl ZT GmbH, GZ G3721-1/25 vom 07.07.2025, und der Zustimmung der betroffenen Liegenschaftseigentümerinnen die Trennstücke 1 und 2 der Grundstücke Nr. 1275/2 und 1275/1 der KG 63254 Mellach im Ausmaß von 1 m² und 31 m² kostenlos und lastenfrei ins Gemeindegut „Gemeinde Fernitz-Mellach – Öffentliche Straßen und Wege“ als Bestandteil der Gemeindestraße „Talstraße“ übernommen.
- 2.) In den diesbezüglichen Verfahrensakt der Gemeinde Fernitz-Mellach kann in der Zeit vom 10.10.2025 bis einschließlich 24.10.2025 während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.
- 3.) Diese Verordnung wird mit dem auf den letzten Tag der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:
Robert Tulnik

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Übernahme eines Grundstücksteiles des Grundstückes Nr. 1275/2 im Ausmaß von 1 m² sowie eines Grundstücksteiles des Grundstückes Nr. 1275/1 im Ausmaß von 31 m², alle KG 63254 Mellach, unter Einbeziehung in das Grundstück Nr. 1687/3 der KG 63254 Mellach in das öffentliche Gut der Gemeinde Fernitz-Mellach (Talstraße) – laut Teilungsplan des IKV DI Meinrad Breinl/Vermessung Breinl ZT GmbH, GZ G3721-1/25 vom 07.07.2025 – und gleichzeitig den Antrag auf Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, welche der Gemeinderat einstimmig annimmt.

zu Pkt. 10) **Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung zur Ergänzung/Änderung der Fahrradstraßen-Verordnung vom 13. Juli 2023**

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt, wonach die Gemeinde am 13. Juli 2023 die Fahrradstraßen-Verordnung auf der Grundlagenstudie Fahrradstraßen Oberfernitz erlassen. Davor erfolgten:

- 2019: erstes Verkehrskonzept mit Vorschlag dieser Fahrradstraßenregion;
- Gesamt Verkehrskonzept GU Süd inkl. der Thematik;
- Gesamt Verkehrskonzept Fernitz-Mellach mit Befassung der Thematik;
- komplette Verkehrserhebung samt Wirkungsanalyse mit Bestätigung des Vorhabens;
- gutachterliche Stellungnahme zum Thema;
- 13. Juli 2023 Verordnungserlassung durch Beschluss des Gemeinderates;
- dementsprechende Informationen an die Bevölkerung;
- Umfragen online und analog durchgeführt von Joanneum Research;
- 01. Mai 2024 Bestätigung der Verkehrsabteilung 16/Land Stmk. über die Gesetzeskonformität der Verordnung im Rahmen der Verordnungsprüfung;
- zwei Gesprächsrunden mit der Initiative „Fahrradzone – nein danke“;
- ein Bürgermeisterbrief an alle betroffenen Haushalte und Firmen mit der Evaluierung im September 2024;
- Präsentation des Evaluierungsberichtes bei der Bürger*innenversammlung im November 2024;
- 28. März 2025: Ersuchen der Abteilung 16/Land Stmk. um Stellungnahme auf Grund von eingegangenen Beschwerden und Feststellung einer Gesetzeswidrigkeit in der Verordnung;
- 18. April 2025: Beantwortung und Erläuterung durch die Gemeinde mit dem Ersuchen um Einsichtnahme in die Beschwerden;
- 05. Juni 2025: Erläuterung der Gesetzeswidrigkeit durch die Abteilung 16/Land Stmk. mit unvollständiger Determinierung sowie der Verwendung des Begriffes Zone: Dem Juristen des Landes war der Beginn und das Ende der Fahrradstraße nicht klar und wurde eine detailliertere Beschreibung und genauere Kennzeichnung verlangt, sowie die Entfernung des Begriffes Zone, nachdem dieser aus Sicht der Abteilung 16 nicht rechtmäßig verwendet werden darf, verbunden mit einer Frist bis Oktober 2025 für eine allfällige

Aufhebung der Verordnung durch die Gemeinde, falls die Gemeinde keine Änderung vornimmt;

17. Juli 2025: Verbesserungsvorschlag der Gemeinde und Ersuchen um Einsichtnahme in die Beschwerden;

Telefonate zwischen den juristischen Abteilungen der Abteilung 16/Land Stmk. und der Gemeinde;

08. August 2025: Aufforderung der Abteilung 16/Land Stmk. zur Einhaltung der Verfahrensvorschriften bei der Änderung der Verordnung durch die Gemeinde

Der Bürgermeister erläutert die vorliegende Verordnung zur Ergänzung/Änderung der bestehenden Fahrradstraßen-Verordnung mit einer näheren Determinierung der einzelnen Straßen sowie dem Austausch des im Gesetz nicht vorgesehenen Begriffes Zone gegen jenen im Gesetz genannten Begriff Gebiet und einer erneuerten Planbeilage.

Vorstandsmitglied Strini BA MA meldet sich zu Wort: Sie hat drei Stunden in der Gemeinde gebraucht, um diese Dinge, welche der Bürgermeister soeben zusammengefasst hat, zusammen zu finden und zu suchen und möchte vor der Abstimmung an die Vernunft der Gemeinderät*innen plädieren und die Realität in den Blickwinkel holen. In der damaligen Verordnung hat es aus Sicht der ÖVP mehrere Problemstellungen und Fehler gegeben, die vereinzelt bei der ersten Prüfung durch das Land nicht ordnungsgemäß aufgezeigt wurden. Fahrradstraßen haben ihre Berechtigung, aber die ÖVP stellt die Voraussetzungen in einzelnen Straßenzügen in Fernitz-Mellach sowie die Vorgehensweise mit den betroffenen Anrainern in Frage und sehen es als nicht gut gelungen an. Es hat in der Vergangenheit schon zu mehreren Anlassfällen geführt, wo Menschen miteinander gestritten haben, auf die Straße gegangen sind und sich aufgeregt haben. Um weitere Fauxpas auf Seiten der Gemeinde zu verhindern und der Unzufriedenheit der Bürger*innen entgegenzuwirken und vor dem Hintergrund, dass sie aus dem Exekutivbereich ist, möchte die ÖVP folgende Dinge darlegen: Fahrradzonen gibt es nicht, dies hat der Bürgermeister dargelegt und wird auch geändert. Aber es hat in der letzten Gemeinderatssitzung am 13. Juli 2023 eine Abstimmung mit einem Ausgang von 10 zu 7 gegeben und sieht hier schon, dass das Thema unter den Fingernägeln kratzt. Dort hat man einen Pilotbetrieb für ein Jahr beschlossen, welcher aber tatsächlich noch läuft – ist jemand in Kenntnis gesetzt worden, dass dieser Pilotbetrieb bereits zu Ende ist? Auch das ist nicht gesetzeskonform, denn eine Fahrradstraße kann nicht temporär verordnet werden. Es muss entweder verordnet oder temporär begrenzt werden, somit ist diese erste Vorgehensweise nicht rechtskonform. Zudem haben wir Gemeinderäte, die einen Pilotbetrieb beschließen, das Recht, den Pilotbetrieb wieder zu beenden. Mit Evaluierungszahlen, mit Kennzahlen, damit wir festlegen können, ob das, was wir verordnet haben, auch ordnungsgemäß abgelaufen ist. Zudem ist sie selbst Betroffene in Mellach in der Höhenstraße gewesen und ist von dieser Umsetzung nicht in Kenntnis gesetzt worden, oder nicht so, dass sie es erkannt hat. Wenn Dinge auf einer Amtstafel angeschrieben werden, oder in einer amtlichen Mitteilung irgendwo zur Kenntnis gebracht werden, wo man sich selbst die Kenntnis holen muss, dann sieht sie das nicht als Anhörungsverfahren für

Betroffene oder auch für Interessentengruppen und Berufsgruppen an. Jetzt haben wir die Möglichkeit diese Dinge zurecht zu rücken. Es ist für alle ein schweres Thema und sie wird oft darauf angesprochen, weswegen die ÖVP geschlossen der Meinung ist, dass wir eine ordnungsgemäße Aufhebung dieser Verordnung, die schon mehrere Patzen und Ecken hat, die nicht passen, eine Evaluierung durchführen, eventuell die Einholung einer Zweitmeinung, eine Einbindung der Betroffenen und ein ordentliches Anhörungsverfahren durchführen, um diese Gemüter zu beruhigen. Sollte sie dann weiter erforderlich sein, so wollen sie der Erlassung einer neuen rechtskonformen Verordnung, die für alle Verkehrsteilnehmer tragbar und nachvollziehbar ist. Deswegen ersucht sie hier um eine Richtigstellung und um eine von Anfang an richtige Umsetzung. Aus Sicht der Gemeinde haben wir die Verpflichtung, dies rechtskonform zu machen.

Der Bürgermeister unterschreibt ihren letzten Satz.

GR BM DI (FH) Hermann-Maktoschnig greift den Ball von GRin Strini hinsichtlich einer zweiten Meinung auf, spricht die Wahlplakate der letzten Gemeinderatswahl an, wonach der Spitzenkandidat der ÖVP passionierter Fahrradfahrer ist – zusammen mit seiner Familie – und er direkt an der Fahrradstraße wohnt, fragt er hinsichtlich zweiter Meinung den 1. Vizebgm., wie seine Erfahrungen der letzten Jahre sind – fühlt er sich sicherer oder unsicherer? Er persönlich hat nach vielen Gesprächen mit Anrainer*innen vor Ort das subjektive Empfinden, dass die überwiegende Mehrheit absolut positiv dieser Sache gegenüber steht.

1. Vizebgm. DI Thünauer BSc BSc erläutert, dass sich für ihn nichts geändert hat, weder positiv noch negativ.

GRin Strini BA MA erwähnt, dass in allen Straßenzügen, wo dies umgesetzt wurde, eine 30 km/h-Zone vorherrscht und das Überholen von Radfahrern gem. StVO nicht einmal erlaubt ist. Man müsste zum Überholen einen Seitenabstand von mindestens 1,5 m zum Radfahrer haben, das ginge sich da gar nicht aus. Die StVO gibt es her, dass dort alle Verkehrsteilnehmer ordnungsgemäß fahren. Das Einzige, was wir hier machen, ist – abgesehen von der rechtskonformen Verordnung – Verkehrsteilnehmer von bestimmten Straßenzügen auszuschließen, und die Frage stellt sich, ist dies erforderlich, um den Zweck zu erfüllen und zudem, die Verordnung jetzt ordnungsgemäß aufzusetzen. Ihr geht es nicht darum, Fahrradstraße ja oder nein. Die Verordnung gehört nach Meinung der ÖVP aufgehoben, denn Verordnungen gehören aufgehoben, wenn sie nicht richtig erlassen sind oder nicht gesetzeskonform sind, und dann gehört sie mit dem richtigen Verfahren, nämlich Gemeinderatsbeschluss, Aufhebung des Pilotbetriebes, die richtige Benennung, das Wort Gebiet kennt sie auch nicht, aber es soll jetzt richtig gemacht werden inkl. Einbindung der Fußgänger, Radfahrer, Unternehmer und sämtlicher Betroffener.

Der Bürgermeister entnimmt der Wortmeldung, dass sie absolut für die Möglichkeit von Fahrradstraßen ist und begrüßt dies. Es war für das Projekt

Fahrradstraße ein Glücksfall, dass die ÖVP 2023 mit der Begründung, dass die Menschen zu wenig informiert worden wären, gegen die Fahrradstraße gestimmt hat, weil dadurch das Interesse massiv gewachsen ist, Stammtische stattgefunden haben, jeder sich informieren konnte und dadurch die Falschinformationen, welche zuvor die Runde gemacht haben, bald beseitigt waren. Nach dem Beschluss der Verordnung Fahrradstraße im Juli 2023 wurde voriges Jahr nach einem Jahr eine Evaluierung durchgeführt und wurde festgestellt, dass die Verordnung Sinn macht. Wenn es Menschen gibt, die damit – warum auch immer – nicht umgehen können, ist zu akzeptieren. Für ihn ist das Thema – ohne dies parteipolitisch zu sehen und dies wünscht er sich – eine sinnvolle Maßnahme, um einen Beitrag zu leisten, damit gerade auch Fußgeher in Zukunft leichter Platz haben. Dass Verkehr eine Herausforderung ist und z.B. manche Rennradfahrer nicht immer rücksichtsvoll unterwegs sind, ist leider so. Aber wir dürfen miteinander leben und sollten gegenseitig Vorbilder sein, damit das besser wird.

GRin Strini BA MA stimmt dem zu und spricht nur die Rechte der Bürger, der Betroffenen und Angehörigen an und dieses Anhörungsverfahren, welches vorgesehen ist, durchzuführen. Es gibt Verordnungen, bei denen die Bevölkerung einzubinden ist und welche, bei denen nur Betroffene oder Interessenten- oder Berufsgruppen einzubinden sind. Bei dieser Art braucht man die betroffenen Interessentengruppen.

GR BM DI Hermann-Makotschnig möchte jetzt die gesetzliche Bestimmung im www.ris.bka.gv.at aktuell einsehen, damit alle dies konkret lesen können.

Der Bürgermeister erläutert, dass es in allen möglichen Bereichen Anhörungsverfahren gibt und die Behörde die Möglichkeit hat, festzustellen, erstens in welcher Form und zweitens, ob eines notwendig ist. Er verliest den einsehbaren Aktenvermerk zum Ermittlungsverfahren im aktuellen Fall:

*Nachdem eine Berührung der Interessen von Mitgliedern einer Berufsgruppe zum Einen auf Grund der Tatsache, dass sich bei einer Fahrradstraße faktisch keine Änderungen zur bisherigen 30 km/h-Straße ergeben – außer dass der Durchzugsverkehr (gewollt) ausgeschaltet wird, zum Anderen sämtliche Verkehrsteilnehmer*innen gleichermaßen betroffen sind – unabhängig davon, ob es sich um im Gebiet liegende Wohnhäuser oder Geschäftsgebäude handelt, und zum Weiteren nach im Ermittlungsverfahren erfolgter Prüfung der im betreffenden Gebiet vorliegenden Gegebenheiten im Hinblick auf diverse Berufsgruppen sowie deren Lage innerhalb des Gebietes, ausgeschlossen werden konnte, wurde hieramts festgestellt, dass eine Anhörung einer gesetzlichen Interessensvertretung nicht erforderlich ist. Das Bestehen einer Laufkundschaft für Schaufensterkäufe konnte hieramtlich zur Abrede gestellt werden, da diese von einer motorisierten Kundschaft in einer 30 km/h Straße aus hieramtlicher Beurteilung wie bisher nicht vorliegt. Die Möglichkeit dieser Schaufensterkäufe von Fußgehern wird nicht verhindert und besteht somit nach wie vor. Anpöbelungen unterschiedlicher Verkehrsteilnehmer sind nicht Gegenstand der Beurteilung einer Verordnung. Es liegt zudem seit der Erlassung der Fahrradstraßen-Verordnung mit Gemeinderatsbeschluss vom 13. Juli 2023 weder eine*

gesetzliche Änderung, noch eine Veränderung in den örtlichen Gegebenheiten vor, woraus sich für die Behörde der Eintritt des Erfordernisses einer Anhörung ergeben würde.

Der Amtsleiter erläutert, dass es definitiv eine amtliche Beurteilung der Gemeinde als Behörde ist und keine Muss-Bestimmung, ob ein Anhörungsverfahren notwendig ist, oder nicht und die Behörde hat festgestellt, nachdem es keine Änderung gibt, dass eine Anhörung in dieser Form nicht notwendig ist.

Der Bürgermeister erläutert, dass dies die Wirtschaftskammer 2023 geprüft hat, nachdem betroffene Unternehmer sich benachteiligt fühlen wollten. Er ergänzt, dass bis kurz vor der Sitzung im Juli 2023 Einstimmigkeit beim Gemeinderat über alle politischen Fraktionen hinweg in dieser Angelegenheit vorlag und diese Entscheidung davor über zwei Jahre hinweg vorbereitet worden ist und der Konsens gegeben war. Dies kann zwei Jahre später nicht ins falsche Licht gerückt werden.

GRin Strini BA MA hinterfragt, nachdem jeder hier wahrscheinlich schon Gespräche zur Fahrradstraße geführt hat, ob es eine Alternative unter Einbeziehung der Bürger gibt, um dies gerade zu ziehen, anstelle dafür oder dagegen zu stimmen, damit mehr Menschen damit leben können und die Pflichten oder Rechte der Bürger sichtbarer anerkannt werden.

Der Bürgermeister hat hier ausschließlich positive Gespräche geführt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Erlassung der vorliegenden Verordnung zur Ergänzung/Änderung der Fahrradstraßen-Verordnung vom 13. Juli 2023 mit dem Wortlaut

**>> Verordnung über die Ergänzung/Änderung der
Fahrradstraßen-Verordnung
der Gemeinde Fernitz-Mellach**

gem. § 67 Abs. 1 i.V.m. § 94d Z 8b Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960,
BGBl. Nr. 159/1960, i.d.F. BGBl. I Nr. 52/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Fernitz-Mellach hat in seiner Sitzung am 09. Oktober 2025 die Ergänzung bzw. Änderung der Fahrradstraßen-Verordnung der Gemeinde Fernitz-Mellach vom 13. Juli 2023 wie folgt beschlossen:

1. In der Präambel wird im Anschluss an die Wortfolge „vom 13. Juli 2023“ Folgendes eingefügt:

„ , in der Fassung vom 09. Oktober 2025,“

2. Der diverse Straßen zu Fahrradstraßen erklärende erste Absatz lautet mit den eingefügten Ergänzungen wie folgt:

„ Die in Planbeilage 01-2025 gezeigten Abschnitte der Gemeindestraßen

- *Mitterweg (Grst. 1929, EZ 50000 in der KG 63214 Fernitz),*
vom nördlichen Ende der mit PKW befahrbaren Straße Mitterweg
bis zur Kreuzung Mitterweg/Mühlstraße
- *Mühlstraße (Grst. 1930, 1932; alle EZ 50000, KG 63214 Fernitz),*
von der nördlichen Einmündung der Mühlstraße in die Grazer
Straße L312 bis zur südlichen Einmündung der Mühlstraße in die
Grazer Straße L312
- *Johannes-Kepler-Straße (Grst. 1931, EZ 50000, KG 63214 Fernitz),*
von der Einmündung der Johannes-Kepler-Straße in die Grazer
Straße L312 bis zur Kreuzung Johannes-Kepler-
Straße/Mühlstraße
- *Teichweg (Grst. 1933/1, 1933/3; alle EZ 50000, KG 63214 Fernitz),*
von der Kreuzung Teichweg/Peter-Rosegger-Straße bis zur
Kreuzung Teichweg/ Mühlstraße
- *Peter-Rosegger-Straße (Grst. 1933/2, EZ 50000, KG 63214
Fernitz),*
von der Einmündung der Peter-Rosegger-Straße in die Grazer
Straße L312 bis zum Telefonverteilerkasten in der Peter-
Rosegger-Straße auf Höhe nördl. Ende der Liegenschaft
Erzherzog-Johann-Platz 19
- *Lerchenstraße (Grst. 527/1, EZ 50000, KG 63214 Fernitz),*
von der Einmündung der Lerchenstraße in die Grazer Straße L312
bis zur Einmündung der Lerchenstraße in die Hausmannstättener
Straße L371
- sowie die in diese Straßen oder Straßenabschnitte
einemündenden Sackgassen

und die im öffentlichen Gemeingebrauch stehenden Straßen

- *Lindengasse (Grst. 652/1, 651/2, 651/3, 651/5: alle EZ 966, KG
63214 Fernitz),*
von der Einmündung der Lindengasse in die Grazer Straße L312
bis zur Kreuzung Lindengasse/Mühlstraße
- *Florianigasse (Grst. 648/2, EZ 813; Grst. 646/1, EZ 792, KG 63214
Fernitz),*
von der Einmündung der Florianigasse in die Grazer Straße L312
bis zur Kreuzung Florianigasse/Mühlstraße

werden zu

Fahrradstraßen

erklärt.“

*3. Im 2. Absatz mit den für die Kundmachung angeführten Verkehrszeichen wird
im ersten Satz das Wort „Zone“ ersetzt durch das Wort (gem. § 67 Abs. 1
leg.cit.):*

„Gebiet“

4. Im 2. Absatz wird im dritten Satz das Wort „Planbeilage 01“ ergänzt durch:

„ - 2025“

5. Dem 2. Absatz wird nach dem 4. Satz folgender 5. Satz angefügt:

„In der Fassung der Verordnung über die Ergänzung/Änderung der Fahrradstraßen-Verordnung der Gemeinde Fernitz-Mellach vom 09.10.2025 treten die Präambel, der erste Absatz sowie der zweite Absatz gem. § 44 Abs. 1 StVO 1960 mit der Aufstellung der genannten Verkehrszeichen in Kraft.“

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Robert Tulnik <<

samt Planbeilage 01-2025, wie vorgetragen, welchen der Gemeinderat unter den Gegenstimmen von 1. Vizebgm. DI Thünauer BSc BSc, GK Ing. Krisper, weiteres Vorstandsmitglied Strini BA MA, GRin Eibler, GR Bed. Hiebaum, GR Hösele, GRin Krispel, GR R. Maitz und GR Ing. Maitz mit 11 zu 9 Stimmen mehrheitlich annimmt (Beilage C).

zu Pkt. 11) **Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Schenkungsvertrages mit der Gemeinde Fernitz-Mellach Orts- und Infrastrukturentwicklungs-Kommanditgesellschaft (EZ 1296, 1312, 1389 KG Fernitz)**

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt, wonach auf Wunsch des Landes die Gemeinde Fernitz-Mellach Orts- und Infrastrukturentwicklungs-Kommanditgesellschaft aufgelöst und die Objekte in das Eigentum der Gemeinde übertragen werden sollten. Mit GR-Beschluss vom 25.05.2023 wurde der Konkretisierungsbeschluss zur Rückführung 1. Tranche beschlossen. Der nun vorliegende Schenkungsvertrag umfasst die Übernahme des Bauhofes, des Feuerwehrhauses Peter-Rosegger-Straße und des Grundstückes Kirchplatz Nr. 2 ins Gemeindevermögen.

Der Bürgermeister unterbricht die Sitzung um 20.04 Uhr für eine Minute, bis die Zuseher*innen den Sitzungssaal verlassen haben, und führt die Sitzung um 20.05 Uhr weiter.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Abschluss des vorliegenden Schenkungsvertrages mit der Gemeinde Fernitz-Mellach Orts- und Infrastrukturentwicklungs-Kommanditgesellschaft (EZ 1296, 1312, 1389 KG Fernitz) (Beilage D), wie vorgetragen, welchen der Gemeinderat einstimmig annimmt.

zu Pkt. 12) **Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Nachtrages zum Kaufvertrag v. 24.11.2021 (Grdstk. Nr. 1148/3, KG 63214 Fernitz)**

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt, wonach es sich um das hinter der Post noch freie Grundstück beim Lilienpark handelt, deren Käufergemeinschaft aus [REDACTED] ein Bürogebäude errichten möchte. Es wurde der Wunsch geäußert, aus wirtschaftlichen Gründen im Dachgeschoß Wohnungen entgegen dem Kaufvertrag errichten zu dürfen. Im Dezember 2023 hat der Gemeinderat diese Anfrage für gut befunden und, nachdem in der Zwischenzeit wieder ein reines Bürogebäude von der Käuferseite favorisiert worden war, liegt heute der Nachtrag für maximal fünf Wohnungen im Dachgeschoß bzw. obersten Geschoß samt den erforderlichen Parkplätzen zur Beschlussfassung vor.

1. Vizebgm. DI Thünauer BSc BSc merkt an, dass darauf zu achten ist, dass es tatsächlich nur bei den fünf Wohnungen bleibt und darauf beharrt wird.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Abschluss des vorliegenden Nachtrages zum Kaufvertrag vom 24.11.2021 (Grdstk. Nr. 1148/3, KG 63214 Fernitz) mit der Käufergemeinschaft [REDACTED] (Beilage E), wie vorgetragen, welchen der Gemeinderat einstimmig annimmt.

zu Pkt. 13) **Beratung und Beschlussfassung über den Abruf der Rahmenvereinbarung Prozessfinanzierung Baukartell über die Bundesbeschaffung GmbH, GZ 5105.04838**

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt:

Die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) hat zu GZ 5105.04838 für Gemeinden, von Gemeinden betriebene wirtschaftliche Unternehmungen ua eine Rahmenvereinbarung für die Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell ausgeschrieben. [REDACTED] hat den Zuschlag erhalten. BBG hat mit [REDACTED] die Rahmenvereinbarung „Prozessfinanzierung Baukartell“, BBG-GZ. 5105.04838, abgeschlossen. Der Prozessfinanzierer übernimmt das gesamte finanzielle Prozessrisiko und erhält nur im Erfolgsfall das in der Rahmenvereinbarung vereinbarte Entgelt in Höhe von 22 % des ersiegten Betrages. Der Bürgermeister verweist auf die dazu vorliegenden Unterlagen der BBG (Beilage F).

Die Gemeinde KG hat im relevanten Zeitraum Bauprojekte mit Unternehmen abgeschlossen, die am Baukartell beteiligt waren. Es ist daher möglich, dass die Gemeinde KG bzw. die Gemeinde durch das Baukartell geschädigt wurde. Zur Geltendmachung und gerichtlichen Durchsetzung dieser Schadenersatzansprüche der Gemeinde KG soll die Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell, GZ 5105.04838, von der Gemeinde bei der BBG bestellt und abgerufen werden und im Falle einer erfolgreichen Prüfung der Ansprüche durch den Prozessfinanzierer der [REDACTED] Rechtsanwälte GMBH, FN 269903t, dazu Vollmacht (Beilage G) erteilt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Bestellung und Abruf der Prozessfinanzierung im Namen der Gemeinde Fernitz-Mellach Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG zur Durchsetzung von Schadenersatzan-

sprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell, GZ 5105.04838 bei der BBG, sowie, im Falle einer erfolgreichen Prüfung der Ansprüche durch den Prozessfinanzierer, auf Erteilung der vorliegenden Vollmacht an die [REDACTED] Rechtsanwälte GMBH (FN 269903t) zur Prozessvertretung der Gemeinde Fernitz-Mellach bzw. der Gemeinde Fernitz-Mellach Orts- und Infrastruktur-entwicklungs KG entsprechend Beilage G, wie vorgetragen, welchen der Gemeinderat einstimmig annimmt.

zu Pkt. 14) **Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung zur Sammlung von Biomüll (Abfallwirtschaftsverband)**

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt, wonach die Gemeinden für die Sammlung und der Bezirksabfallwirtschaftsverband für die Verwertung zuständig ist und mit dem heutigen Beschluss bzw. der vorliegenden Vereinbarung wird der Auftrag zur Sammlung an den Abfallwirtschaftsverband übertragen. Für Restmüll und Papier wurde dieser Beschluss vor einem Jahr gefasst. Nachdem eine Sammlung des Biomülls durch die Gemeinde, wie zunächst angedacht, nicht umsetzbar ist, liegt dem Gemeinderat heute die Vereinbarung zur Sammlung des Biomülls vor.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Abschluss der vorliegenden Vereinbarung zur Sammlung von Biomüll mit dem Abfallwirtschaftsverband Graz Umgebung (Beilage H), wie vorgetragen, welchen der Gemeinderat einstimmig annimmt.

zu Pkt. 15) **Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Rahmenvertrages über die Erbringung gemeindeärztlicher Tätigkeiten [REDACTED]**

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt, wonach heuer die Tarife mittels Landesgesetzblatt angepasst wurden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Abschluss des vorliegenden Rahmenvertrages über die Erbringung gemeindeärztlicher Tätigkeiten mit [REDACTED] (Beilage I), wie vorgetragen, welchen der Gemeinderat einstimmig annimmt.

GR Bretterklieber verlässt um 20.18 Uhr den Sitzungssaal.

zu Pkt. 16) **Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Rahmenvertrages über die Durchführung der Totenbeschau [REDACTED]**

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Abschluss der vorliegenden Rahmenverträge über die Durchführung der Totenbeschau mit [REDACTED]

(Beilagen J und K), wie vorgetragen, welchen der Gemeinderat einstimmig annimmt.

- zu Pkt. 17) **Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Einsatzstundenkontingente des Roten Kreuzes für das Jahr 2025**
GR Bretterklieber betritt um 20.19 Uhr wieder den Sitzungssaal.

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt, wonach die vorliegende Erhöhung der Einsatzstunden des Roten Kreuzes für das aktuelle Jahr um geschätzte zusätzliche € 10.910,00 nicht budgetiert war und man heuer bei der Hauskrankenpflege auf ein Gesamtvolumen von € 120.000,- kommen wird. 2023 waren es noch Jahreskosten von € 43.000,-/€ 44.000,-. Die Kurve an Einsatzstunden im Pflegebereich geht steil nach oben.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Genehmigung der vorliegenden Erhöhung der Einsatzstundenkontingente des Roten Kreuzes für das Jahr 2025 (Beilage L), wie vorgetragen, welchen der Gemeinderat einstimmig annimmt.

- zu Pkt. 18) **Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Vertragsbedingungen beim Wartungsvertrag mit der Aufzugsfirma KONE AG durch den EU Data Act**

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt, wonach beim Wartungsvertrag zum Lift im Gemeindeamt eine Änderung laut EU Data Act erforderlich ist.

Die folgende Klausel wird dem Vertrag hinzugefügt, um alle anderen Klauseln in Bezug auf die Erfassung und Nutzung der Anlagendaten zu ersetzen:

„KONE kann nicht-personenbezogene Daten, die bei der Nutzung und dem Betrieb der Anlagen anfallen, erfassen, exportieren und nutzen, um Dienstleistungen, Produkte und Lösungen zu entwickeln, Analysen durchzuführen, Wartungs- und andere Dienstleistungen zu erbringen und für andere rechtmäßige Zwecke. KONE kann die Daten zu diesen Zwecken an Dritte weitergeben.“

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Genehmigung der vorliegenden Änderung der Vertragsbedingungen beim Wartungsvertrag mit der Aufzugsfirma KONE AG durch den EU Data Act, wie vorgetragen, welchen der Gemeinderat einstimmig annimmt.

- zu Pkt. 19) **Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Förderungsvertrages mit dem Land Steiermark (Bibliothekswesen Medienankauf/-aufstockung - GZ.: ABT06GD-236711/2025)**

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt über eine bereits zugesagte Förderung in Höhe von € 1.300,00 für die Öffentliche Bibliothek der Gemeinde Fernitz-Mellach.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Abschluss des vorliegenden Förderungsvertrages mit dem Land Steiermark (Bibliothekswesen Medienankauf/-aufstockung, GZ.: ABT06GD-236711/2025) (Beilage M), wie vorgetragen, welchen der Gemeinderat einstimmig annimmt.

- zu Pkt. 20) **Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Förderungsvertrages mit dem Land Steiermark (Zweckzuschuss für Infrastrukturprojekte in der schulischen Tagesbetreuung (GTS) - ABT06-184538/2020-30)**

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt um eine Qualitätsverbesserung in der GTS auf Grund der Sanierung der Volksschule Mellach, woraus sich eine Förderungsmöglichkeit in Höhe von € 110.000,- für zwei Gruppen ergeben hat.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Abschluss des vorliegenden Förderungsvertrages mit dem Land Steiermark (Zweckzuschuss für Infrastrukturprojekte in der schulischen Tagesbetreuung (GTS), GZ.: ABT06-184538/2020-30) (Beilage N), wie vorgetragen, welchen der Gemeinderat einstimmig annimmt.

- zu Pkt. 21) **Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Förderungsvertrages für administratives Assistenzpersonal mit dem Land Steiermark**

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt, wonach das Land der Gemeinde 0,5 Vollzeitäquivalent zugesprochen hat, wovon das Land die Kosten zu fünf Sechstel des gemeldeten Bruttogehaltes übernimmt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Abschluss des vorliegenden Förderungsvertrages für administratives Assistenzpersonal mit dem Land Steiermark (GZ.: ABT06-161432/2024-43) (Beilage O), wie vorgetragen, welchen der Gemeinderat einstimmig annimmt.

- zu Pkt. 22) **Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Einzelförderungsvertrages Radverkehrskonzept GU-Süd 2024 und 2025**

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt, wonach es um Planungskosten und Radabstellanlagen mit Projektstand 17. Oktober 2024 und einer Förderung in Höhe von € 9.000,- (2024) und € 28.200,- (2025) geht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Abschluss des vorliegenden Einzelförderungsvertrages Radverkehrskonzept GU-Süd 2024 und 2025 (GZ.: ABT16-114972/2019-119) (Beilage P), wie vorgetragen, welchen der Gemeinderat einstimmig annimmt.

- zu Pkt. 23) **Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Förderungsvertrages für eine "Dynamische Risikokarte für Bodenerosion"**

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt zu einem FFG-Projekt der Universität Salzburg mit den Projektpartnern AGES, BAW Research, UBIMET GmbH und der Gemeinde Fernitz-Mellach mit einem Gesamtvolumen von € 510.511,- inkl. einem von der Gemeinde zu erbringenden Anteil in der Höhe von € 10.825,-, welcher mit € 8.660,- gefördert wird. Dies kommt der Strategie der Gemeinde zur Bodenbewirtschaftung u.a. im Hinblick auf den Hochwasserschutz zugute.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Abschluss des vorliegenden Förderungsvertrages für eine „Dynamische Risikokarte für Bodenerosion“ (FFG Projektnummer: FO999928750) (Beilage Q), wie vorgetragen, welchen der Gemeinderat einstimmig annimmt.

zu Pkt. 24) **Beratung und Beschlussfassung über eine Willensbekundung zur Übernahme des Pfarrkindergartens, Schulgasse 9**

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt, wonach die Gemeinde den kompletten Abgang zahlt, der Kindergarten der Pfarre gehört und KIB3 den Kindergarten betreibt. Um das Thema Eigentum für den Betrieb der pfarrlichen Kinderbetreuungseinrichtung in den Gremien der Pfarre besprechen zu können, ist eine Grundsatzposition der Gemeinde erforderlich. Ebenso stehen in den nächsten Jahren beim Objekt einige Sanierungen an, welche im Eigentum der Gemeinde nebst anderer Dinge vereinfacht und begünstigt (MwSt. / Förderungen / BZ-Mittel...) durchführbar wären.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Abgabe einer Willensbekundung gegenüber der Pfarre Fernitz zur Übernahme der Kindergartenliegenschaft Schulgasse 9 unter Weiterführung des Pfarrkindergartens und der -krippe, wie vorgetragen, welchen der Gemeinderat einstimmig annimmt.

zu Pkt. 25) **Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise einer möglichen Übergabe der [REDACTED] Kapelle**

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt zur Kapelle gegenüber der ehemaligen Tankstelle, für welche die Sanierungskosten hoch wären. Die Kapelle steht unter Denkmalschutz und wurde von der dortigen Familie der Gemeinde geschenkt. Jetzt würde der Geschenkgeber die Kapelle wieder vollständig zurück übernehmen und sich verpflichten, die Kapelle innerhalb von drei Jahren zu sanieren, sowie die Vertragserrichtungskosten zu übernehmen.

GR Hösele verlässt den Sitzungssaal um 20.41 Uhr.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Abgabe einer Willensbekundung zu einer möglichen Übergabe der [REDACTED] Kapelle an Herrn [REDACTED] welchen der Gemeinderat einstimmig annimmt.

- zu Pkt. 26) **Beratung und Beschlussfassung über die Bezüge der Ausschussobleute sowie die Zuerkennung eines Sitzungsgeldes für keine sonstigen Bezüge erhaltende Gemeinderatsmitglieder**

GR Ing. Maitz verlässt den Sitzungssaal um 20.47 Uhr.

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt, wonach Gemeinderät*innen, welche weder dem Vorstand angehören, noch Obmann bzw. Obfrau eines Ausschusses sind, derzeit ein Sitzungsentgelt in Höhe von € 25,- für Ausschusssitzungen sowie € 30,- für Gemeinderatssitzungen erhalten. Die Ausschussobleute erhalten derzeit € 283,21 monatlich. Der Vorschlag wäre € 60,- für sämtliche Sitzungen und 8 % des Bürgermeistergehaltes für die Ausschussobleute.

GR Ing. Maitz betritt den Sitzungssaal um 20.48 Uhr.

GK Ing. Krisper weist darauf hin, dass das Sitzungsgeld bis vor kurzem beantragt werden musste und die Auszahlung nun automatisch erfolgt. Er erkundigt sich, ob eine Gesamtaufstellung über die in den letzten Jahren tatsächlich behobenen Sitzungsgelder möglich ist und um welche Beträge es sich bei den nun auf Grund der automatischen Auszahlung zusätzlichen Zahlungen handelt.

GR Hösele merkt an, dass er bislang keine Vergütung für Sitzungen beantragt hat. Die Auszahlung erfolgt nun automatisch, obwohl er dies nicht beabsichtigt hat.

GR BM DI (FH) Hermann-Makotschnig rechnet vor, dass es pro Jahr zu Mehrkosten kommt, weil drei Vorstandsmitglieder der ÖVP Fernitz-Mellach keinen Ausschussobmann/-frau übernommen haben.

2. Vizebgm.in Kurzmann ist für eine Erhöhung des Sitzungsgeldes, nicht jedoch für die Erhöhung bei den Obleuten.

1. Vizebgm. DI Thünauer BSc BSc merkt an, dass das Sitzungsentgelt seit 2015 nicht erhöht wurde und das Entgelt der Ausschussobleute mit 5 % des Bürgermeistergehaltes indexiert ist.

GK Ing. Krisper macht den Vorschlag auf 1 % des Bürgermeistergehaltes für Ausschusssitzungen und 6 % des Bürgermeistergehaltes für die Obleute.

Der Bürgermeister kann dem 1 % Sitzungsentgelt viel abgewinnen und es wäre bereits indexiert.

2. Vizebgm.in Kurzmann hinterfragt, ob dies auch für Zivilschutzbeauftragte und Radverkehrsbeauftragte gilt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Gewährung eines Sitzungsentgeltes für Gemeinderats- und Ausschusssitzungen in Höhe von 1 % des

Bürgermeistergehaltes für Gemeinderät*innen, die sonst keine Bezüge erhalten, und für vom Gemeinderat bestellte Sonderbeauftragte, welchen der Gemeinderat einstimmig annimmt.

1. Vizebgm. DI Thünauer BSc BSc ersucht um eine Sitzungsunterbrechung.

Der Bürgermeister unterbricht die Sitzung um 21.09 Uhr und führt die Sitzung um 21.18 Uhr weiter.

GR Hösele betritt den Sitzungssaal um 21.18 Uhr.

GR Hiebaum Bed merkt an, dass bei den Ausschussobleuten jene unserer Gemeinde zu den bestbezahlten Personen gehören würden. Im Vergleich mit Raaba-Grambach wäre es erforderlich, bei uns etwa 40 Ausschusssitzungen pro Jahr abzuhalten, um ein ähnliches Niveau zu erreichen.

GK Ing. Krisper hinterfragt, ob es sich um das nicht-hauptberufliche Bürgermeistergehalt handelt, worauf sich der Prozentsatz bezieht.

Der Bürgermeister bejaht dies.

2. Vizebgm.in Kurzmann schlägt vor, die 8 % des Bürgermeistergehaltes nicht monatlich mit 13. und 14. Bezug, sondern pro Ausschusssitzung den Ausschussobleuten – sozusagen ebenfalls als Sitzungsgeld – zu gewähren.

Der Bürgermeister wirft ein, dass die Obleute auch außerhalb der Ausschusssitzungen Tätigkeiten zu verrichten haben, weswegen ein monatlicher Bezug gerechtfertigt wäre.

GR Fischer schlägt vor, ein monatliches Gehalt von z.B. € 150,- mit der 1 %-Indexierung und zusätzlich ein Entgelt pro abgehaltener Sitzung.

Dieser Vorschlag findet allgemein Anklang.

Der Bürgermeister fasst zusammen, worauf man sich jetzt geeinigt hat: Man bleibt bei den Obleuten bei den bestehenden 5 % vom Bürgermeistergehalt als Fixum und überlegt sich ein zusätzliches Sitzungsentgelt als Quasi-Provision.

zu Pkt. 27) **Beratung über die Sitzungstermine des Gemeinderates für das Jahr 2026**

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt und schlägt die Termine 26. März, 18. Juni, 15. Oktober und 10. Dezember 2026 – jeweils Donnerstag, 19 Uhr, vor.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Freigabe der vorgeschlagenen Sitzungstermine des Gemeinderates für das Jahr 2026 mit 26. März, 18. Juni, 15. Oktober und 10. Dezember zur Eintragung im Gemeindekalender 2026, welche erfolgt.

zu Pkt. 28) **Allfälliges**

GR Ing. Maitz verkündet, dass dies heute seine letzte Sitzung als Gemeinderat ist und er sein Mandat auf Grund der politischen Situation ruhend legen wird.

GR BM DI (FH) Hermann-Makotschnig hinterfragt die Aussage des 1. Vizebgm. DI Thünauer BSc BSc über die „mehreren Kampfabstimmungen in der konstituierenden Sitzung“, da es nur bei einer Wahl zwei Kandidaten gab, oder ist diese Aussage in der Hitze des Gefechtes hineingerutscht.

1. Vizebgm. DI Thünauer BSc BSc erläutert, dass diese Aussage vielleicht in der Hitze des Gefechtes war, aber in Wirklichkeit gab es keine einzige Abstimmung, die einstimmig erfolgt ist und hat er dies demnach so wahrgenommen und gesagt, weswegen es auch so im Protokoll steht.

Der Bürgermeister hat als heutigen Spruch folgendes Zitat der Grazer Vizebürgermeisterin Frau Schwentner ausgewählt:

„Wir sind da, um zu machen, und nicht wegen der Macht.“

Dies trifft auch auf uns alle im Gemeinderat zu – der niedrigsten Ebene der Demokratie. Dies ist vielen Außenstehenden oft nicht bewusst, dass wir wirklich da sind, um etwas zu machen, denn Macht spielt sich auf anderen Ebenen ab.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Ende des öffentlichen Teiles

Ende der Sitzung: 21.36 Uhr

Diese Verhandlungsschrift besteht aus 24 Seiten.

Bürgermeister Robert Tulnik eh.
Mag. Sandra Winkler eh.

Genehmigung festgestellt – unterschrieben:

Vorsitzender:



.....
(Bürgermeister Robert Tulnik)

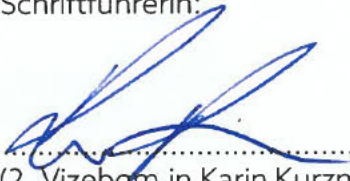
Schriftführerin:

.....
(GRin Nicole Krispel)

Schriftführerin:


.....
(GRin Sajanna Pfeifenberger)

Schriftführerin:


.....
(2. VizebGM.in Karin Kurzmänn)

Schriftführer:


.....
(GR Daniel Roll)